

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 19.11.2024 die „**Peter & Maria Kähny Stiftung**“ mit Sitz in Auenwald als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen (§53 AO).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.